



ÖFFENTLICHE AUFLAGE EINES BAUGESUCHES

Im Sinne der §§ 98 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau gelangt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Auflage:

Gesuchsteller	Elisabeth Rohrer, Neugasse 1, 8267 Berlingen
Projektverfasser	Elisabeth Rohrer, Neugasse 1, 8267 Berlingen
Bauvorhaben	Fensterersatz
Lage	P 125 / Neugasse 1, 8267 Berlingen
Auflagefrist	8. September 2026 bis 28. September 2026

Die Planaufgabe erfolgt im Eingangsbereich des Gemeindehauses Berlingen.

Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist von 20 Tagen beim Gemeinderat Berlingen, Seestrasse 78, 8267 Berlingen schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Gemeinderat Berlingen